

Dienstleistungen: Meldepflicht Armee

[zurück zur Übersicht](#)

## Meldepflicht Armee

Name Meldepflicht Armee Externer Link # Formular Adressänderung  
Verantwortlich Militär (Kreiskommando BL) Beschreibung

Für Wehrpflichtige besteht eine Meldepflicht bei Wohnortwechsel und bei Änderungen der Personalien.

### Wohnortwechsel

Zivilrechtlicher Wohnort ist die Gemeinde, bei welcher der Heimatschein hinterlegt ist. Bei Grenzgängern ist die politische Gemeinde des Arbeitgebers massgebend. Sie melden die Wohnadresse im Ausland und die Adresse des Arbeitgebers an das Kreiskommando im Kanton des Arbeitgebers.

### Was ist zu tun:

#### Adressänderung

Schriftliche Meldung an das Kreiskommando des neuen Wohnkantons, Couvert mit Vermerk "Militärsache" (portofrei)

Beilagen:	Dienstbüchlein
	Meldung neue Adresse und Gültigkeitsdatum

**Änderungen der Personalien** (z.B. Berufs- oder Namensänderung, neue Heimatgemeinde usw.)

Schriftliche Meldung an das Kreiskommando des Wohnkantons, Couvert mit Vermerk "Militärsache" (portofrei)

Beilagen:	Dienstbüchlein
	Kopie Eheschein oder Familienbüchlein
	AHV-Ausweis (geändert auf den neuen Namen)

	blaue militärische Identitätskarte (nur bei Einteilung Sanitätstruppen)
--	--

Beachten Sie die Weisungen im Dienstbüchlein (Seite 2).

Dokumente

## **Merkblatt Wehrpflichtige (108 KB)**

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>